

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Natura 2000 Gebiete

SPA0020LSA	Salziger See und Salzatal	DE 4536 401
SPA0021LSA	Saale-Elster-Aue südlich Halle	DE 4638 401
FFH0124LSA	Salzatal bei Langenbogen	DE 4536 304
FFH0141LSA	Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	DE 4537 301

Naturpark

NUP0006LSA	Unteres Saaletal
------------	------------------

Naturschutzgebiet

NSG 0182 LSA	Asendorfer Kippe
NSG 0183 LSA	Pfingstanger bei Wörmlitz
NSG 0366 LSA	Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme

Landschaftsschutzgebiet

LSG0066SK_	Salzatal
LSG0038SK_	Süßer See
LSG0034SK_	Saaletal

Flächennaturdenkmal

FND0002SK_	Salz- und Trockenrasen-Vegetation bei Langenbogen
FND0036SK_	Salzstelle bei Teutschenthal-Bahnhof
FND0058SK_	Hügel südöstlich des See-Berges

Naturdenkmal

Stiel-Eiche am Buschholz bei Teutschenthal
Ginkgo in Unterteutschenthal
Stiel-Eiche in Teutschenthal-Mitte
Sommer-Linden-Allee in Teutschenthal
Stiel-Eiche in Holleben
Gemeine Esche in Holleben

geschützter Landschaftsbestandteil

GLB0001SK	Weinbergholz
-----------	--------------

geschützter Park

GP_0003SK_	Teutschenthal - Gutspark
GP_0006SK_	Holleben, OT Benkendorf - Schloßpark

gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA).

Die Registrierung und Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope beruht auf Kartierungen aus den 1990er Jahren, die fortwährend fortgeschrieben wurden. Das bei dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) vorliegende Datenmaterial weist den Erfassungsstand 2015 auf. Auf dieser Grundlage beruht die Darstellung der Biotopabgrenzungen in Anlage 2 sowie der Planzeichnung.

Folgende Biotoptypen wurden durch das LAU für das Stadtgebiet Merseburg erfasst (Die Nummerierung der Biotoptypen erfolgt auf der Grundlage der Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. Des MULE vom 15.02.2020 [55].):

Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA

- 1/ Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation
- 2/ Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme
- 8/ Sümpfe
- 9/ Röhrichte
- 10/ Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen
- 11/ Sümpfe, Großseggenrieder
- 13/ Binnenlandsalzstellen
- 14/ Planare-kolline Frischwiesen
- 22/ Trocken- und Halbtrockenrasen
- 28/ Auwälder, Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation
- 33/ Streuobstwiesen
- 34/ Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen
- 35/ Reihen von Kopfbäumen

Aufgrund des Erfassungsalters ist davon auszugehen, dass die dargestellten Biotope (vgl. Anlage 2) nicht in jedem Fall dem aktuellen Stand entsprechen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Biotope neu entstehen können und dann per se gesetzlich geschützt sind, ohne dass es hierzu eines Unterschutzstellungsverfahrens bedarf.

Nachrichtliche Übernahme

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

In der Gemarkung Holleben (ehem. Sommerlager Hohenweiden/Holleben) sind einzelne Bereiche potentielle Bestandteile der Flächenkulisse des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (BBD), die nachrichtlich in die Planzeichnung und in die Plandarstellung der Anlage 2 übernommen sind.